



Infoblatt alpha OWL II 02/2021, 06.10.2021

In eigener Sache

- Neubesetzung des Teilprojekts alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW
- Aktualisierte Flyer zum Arbeitsmarktzugang für Schutzsuchende
- Neu: Flyer zu NRW-Erlass des MKFFI zu Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Aktuelles

- Aufnahme von afghanischen Ortskräften: Zugang zum Arbeitsmarkt, Leistungen und Förderung
- Neue Handreichung: „Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete“
- Arbeitshilfe: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von geflüchteten Menschen
- NRW-Initiative: „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Arbeitsmarkt

- BAMF: Jahresbericht 2020 zu Potenzialen von Asylantragstellenden
- Arbeitsmarkthindernisse für geflüchtete Frauen
- Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in ländlichen Kommunen

Schulungsangebote:

- Online-Austausch: Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt als zusätzliche Barriere für Flüchtlinge in Ausbildung während der Pandemie
- Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

In eigener Sache:

Neubesetzung Teilprojekt Alpha OWL II - Flüchtlingsrat NRW

Seit dem 01.07.2021 ist unser Team wieder vollständig. Frau Leonie Arndt ist die neue Projektleitung beim Flüchtlingsrat NRW für das Alpha OWL II-Projekt. Im Rahmen des Projekts bieten wir nun wieder Schulungen für Arbeitsverwaltungen und Multiplikatorinnen an. Aufgrund der Coronapandemie finden die Schulungen derzeit überwiegend nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern online statt. Für nähere Informationen oder Schulungsanfragen wenden Sie sich bitte an Leonie Arndt unter alphaowl@fnnrw.de.

Flyer

Auf der Website des Flüchtlingsrat NRW sind drei **aktualisierte Flyer** zum Arbeitsmarktzugang für Personen mit Duldung oder Gestattung zu finden.

- [Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Aufenthaltsgestattung](#)
- [Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Duldung](#)
- [Zugang zur Berufsausbildung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung](#)

Zudem wurde ein **neuer Flyer** erstellt, der den **Erlass mit NRW-spezifischen Ergänzungen zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), welcher am 28.05.2021 veröffentlicht wurde, zusammenfasst.

Aktuelles:

Aufnahme von afghanischen Ortskräften: Zugang zum Arbeitsmarkt, Leistungen und Förderung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine [Verfahrensinformation](#) zu Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt, SGB-II-Anspruchs und Förder – bzw. Integrationskurse für neuangekommene afghanische Ortskräfte herausgebracht.

Die Einreise von afghanischen Ortskräften sei über ein drei- oder sechsmonatiges humanitäres Visum nach § 14 Abs. 2 AufenthG erfolgt. Im Anschluss erteile die zuständige Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG für maximal drei Jahre. Demzufolge bestehe ab dem Zeitpunkt der Einreise ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zudem bestehe ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt sowie entsprechenden Förderinstrumenten.

Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs bestehe nicht. Jedoch sei ein Zugang möglich, wenn entweder Trägerinnen der Grundsicherung (Jobcenter/AA) oder die entsprechende Ausländerbehörde die Person dazu verpflichtet haben. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, könne auch das BAMF eine Zulassung zu einem Integrationskurs erteilen.

Zu Berufssprachkursen bestehe dagegen bei Vorliegen des entsprechenden Sprachniveaus und dem Bezug öffentlicher Leistungen bzw. bei Meldung bei der Arbeitsagentur als ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos uneingeschränkter Zugang.

Neue Handreichung: „Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete“

Der Deutsche Verein (DV) hat am 16.06.2021 eine Handreichung zu den „Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete“ veröffentlicht. Die Handreichung bietet eine umfangreiche Praxishilfe für den Zugang zu Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und –förderung für Flüchtlinge. Der Zugang zu diesen Maßnahmen hat eine zentrale Bedeutung für die Integration von geflüchteten Menschen und fördert gesellschaftliche Teilhabe.

Arbeitshilfe zu „Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten“

Der Informationsverbund Migration und Asyl hat in Zusammenarbeit mit dem DRK im Juli 2021 eine Arbeitshilfe zu den „Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten“ veröffentlicht. Die Arbeitshilfe bietet eine umfangreiche Übersicht über den Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Laut den Herausgeberinnen werden die Zugangsvoraussetzungen und die Fördermöglichkeiten durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit umfassend für jeden Aufenthaltsstatus erläutert und Bleibeperspektiven, die durch Arbeit und Ausbildung geschaffen werden können, dargestellt.

NRW-Initiative: „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ haben das Integrations- und das Arbeitsministerium in NRW im September 2021 neues Informationsmaterial für Arbeitgebende veröffentlicht.

Durch die Initiative sollen jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die in NRW gestattet oder geduldet sind, an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hierzu wurden sechs Förderbausteine, wie Coaching oder Sprach- und Integrationskurse, konzipiert, die auf dem Weg in eine Ausbildung unterstützen und fehlende Qualifikationen aufbauen sollen.

In dem Informationsmaterial wird unter anderem beschrieben, was die Initiative Arbeitgebenden und Auszubildenden bietet. Beispielsweise würden mit Unterstützung der Projektmitarbeiterinnen in den Kommunen alle bürokratischen Angelegenheiten, bezogen auf den Aufenthaltsstatus, geklärt.

Arbeitsmarkt:

BAMF: Jahresbericht 2020 zu Potenzialen von Asylantragstellenden

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im August 2021 seinen Jahresbericht 2020 zu Potenzialen von Asylantragstellenden veröffentlicht.

Nach Angaben des BAMF wurden dazu die „SoKo“-Daten („sozialen Komponenten“) von Asylbeantragstellenden aus den zehn Hauptherkunftsstaaten* analysiert.

* Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran, Georgien, Nigeria, Algerien, Vietnam und Somalia

Die Analyse solle einen Überblick über die Sozialstruktur, den höchsten Schulabschluss sowie den zuletzt ausgeübten Beruf geben. Die Anzahl der volljährigen Erstantragstellenden sei 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie stark zurückgegangen. Der Männeranteil sei bei allen Hauptherkunftsländern größer als der Frauenanteil, es gebe mehr ledige als verheiratete Personen. Dies könne durch das junge Durchschnittsalter von unter 30 Jahren bedingt sein.

Lediglich Georgien und der Iran wiesen eine vergleichsweise „alte“ Altersstruktur auf. Der Anteil von Flüchtlingen aus den Hauptherkunftsländern, die ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht haben, liege im Durchschnitt bei ca. 25-35 %. Hier fielen Vietnam mit 56,8 % und Iran mit 83,8 % sowie Somalia mit nur 14,1 % heraus. Die meisten Flüchtlinge seien im Dienstleistungsbereich und im Handwerk beschäftigt, übten dabei häufig Hilfstätigkeiten aus oder befänden sich noch in der Ausbildung. Ausnahmen seien hier die Türkei und der Iran. Ein hoher Anteil von Menschen aus der Türkei befinde sich in „lehrenden Berufen“ und bei Menschen aus dem Iran in „technischen Berufen“.

Arbeitsmarkthindernisse für geflüchtete Frauen

Am 15.07.2021 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Forschungsbericht über Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen. Hinsichtlich der Beschäftigungsquoten, der Bildungspartizipation und des Spracherwerbs gebe es aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen deutliche geschlechterspezifische Differenzen. Ein Großteil der Frauen lebe in einer Partnerschaft, habe keine beruflichen Vorerfahrungen und weise einen schlechteren

psychischen Zustand auf. Integrationshemmnisse seien zudem Kinderbetreuung, fehlende soziale Netzwerke, die Reproduktion von geschlechertypischen Rollenbildern sowie die generelle Diskriminierung von Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Handlungsansätze und Förderungen, die nicht die geschlechterspezifischen Besonderheiten beachten, entsprächen häufig nicht den individuellen Bedürfnissen von Frauen. Deshalb sei eine geschlechterspezifische Integrationsförderung notwendig, um sensibel auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen einzugehen und Frauen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in ländlichen Kommunen

Die Robert-Bosch-Stiftung hat 2021 eine Studie mit dem Thema “Fördermittel für die Integrationsarbeit in ländlichen Kreisen und Gemeinden“ veröffentlicht. Es wurde unter anderem festgestellt, dass der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in ländlichen Kommunen ein langwieriger und hürdenreicher Prozess sei. Deshalb sei oftmals für Flüchtlinge ohne berufliche Perspektive eine Weiterwanderung in die Stadt attraktiv, wenn dies rechtlich möglich ist.

Ländliche Kommunen hätten sich durch Zuwanderung eine Abmilderung des demografischen Wandels erhofft. Die kommunale Ausländerbehörde könne durch eine engagierte Auslegung des Aufenthaltsrechts in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration z.B. durch Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen unterstützend wirken.

Neben der beruflichen Biografie, dem Erwerb der deutschen Sprache und geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen

men, sei insbesondere eine enge Kooperation zwischen kommunalen Verwaltungen und Akteurinnen wie der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, sowie mit Wirtschaftsbetrieben unerlässlich.

Nachhaltige und langfristige externe Förderung sei für einen Erfolg existenziell. Des Weiteren müsse das Themenfeld Mobilität in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Hier gelte es Flüchtlingen die Führerscheinprüfung finanziell zu bezuschussen, da ländliche Regionen von motorisiertem Individualverkehr geprägt seien. Dadurch könne der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden.

Schulungsangebote:

Online-Austausch:

Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt als zusätzliche Barriere für Flüchtlinge in Ausbildung während der Pandemie

Mittwoch, 13.10.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Eine Ausbildung während des Lockdowns aufgrund der Covid-19 Pandemie gestaltete sich für einige Flüchtlinge äußerst schwierig. Online-Unterricht und andere Digitalisierungsmaßnahmen waren insbesondere für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften mit schlechtem Internetzugang leben, erhebliche Erschwernisse.

In unserem Online-Austausch laden wir Sie dazu ein, Ihre Erfahrungen mit uns und anderen Engagierten zu teilen. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Defizite aufzuholen? Wie können Ehrenamtliche unterstützen? Wie kann entsprechenden Herausforderungen in Zukunft vorgebeugt werden?

Online-Schulung:

Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

Dienstag, 19.10.2021, 16:30 - 19:30 Uhr

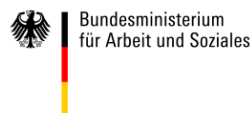
Ein Zugang zu Arbeit und Ausbildung ist für viele Flüchtlinge sehr wichtig, nicht zuletzt auch für eine erfolgreiche Inklusion in die Gesellschaft. Leider sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in Deutschland äußerst komplex und unterliegen häufigen Änderungen. Sie stellen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch deren Unterstützerinnen regelmäßig vor große Herausforderungen. Dabei gewinnen Fragen nach dem Zugang zu

Arbeit, Ausbildung, Sprachkursen und Fördermöglichkeiten für viele Arbeitsmarktakteurinnen zunehmend an Relevanz.

Um hier Antworten zu geben, bietet der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen des Projektes alpha OWL II eine dreistündige Online-Schulung an, die fundiertes Wissen zum Thema vermittelt. Inhalte der Schulung sind u.a.:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

Anmeldung bitte bei Leonie Arndt unter: [alpha-OWL\(at\)fmrnw.de](mailto:alpha-OWL(at)fmrnw.de)



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

